

Anmeldung für die Aufnahme in die flexible **GANZTAGSBETREUUNG** der Ursulinen-Schulstiftung



Ursulinen
Schulstiftung
Gymnasium
Realschule
Fachakademie für Sozialpädagogik

Schuljahr _____ Gymnasium Realschule Klasse _____

Name der Tochter	
Geburtsdatum	
Anschrift (Straße, Hausnr.)	
Postleitzahl/Wohnort	
Geschwister (Name/ Klasse)	
Sonstige Informationen:	

Flexible Ganztagsbetreuung (5. - 10. Jahrgangsstufe; Realschule und Gymnasium)
freiwilliges gemeinsames Mittagessen

4 Nachmittage (MO-DO) 3 Nachmittage 2 Nachmittage

Unverbindlich gewünschte Betreuungstage (bitte angeben): _____

Eltern / Erziehungsberechtigte

	Erziehungsberechtigte/r	Erziehungsberechtigte/r
Name		
Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Staatsangehörigkeit (optional)		
Telefon (tagsüber)		
Telefon mobil		
Email-Adresse		

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Ursulinen-Schulstiftung widerruflich, die von mir/ uns zu entrichtenden Zahlungen für die Ganztagesbetreuung bei Fälligkeit von meinem Konto durch SEPA-Lastschrift einzuziehen. Bei nicht gedecktem Konto oder unbegründetem Widerspruch werden mir/uns die dadurch anfallenden Bankgebühren zusätzlich belastet.

IBAN (22-stellig)	DE
BIC	
Institut	
Kontoinhaber	

Ich habe die Betreuungsvereinbarung zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Betreuungsvereinbarung für die flexible Ganztagsbetreuung

Die flexible Ganztagsbetreuung besuchen Schülerinnen unserer Realschule und unseres Gymnasiums von Montag bis Donnerstag im Anschluss an den Vormittagsunterricht. Die Schülerinnen können die Räume der flexiblen Ganztagsbetreuung ab 12:00 Uhr aufsuchen.

Unsere Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und die pädagogischen Betreuungskräfte übernehmen die Betreuung bis längstens 17:00 Uhr. In der Lernzeit erledigen die Schülerinnen mit Unterstützung unseres Personals täglich ihre Hausaufgaben und bereiten sich auf den nächsten Schultag sowie auf Schulaufgaben vor. Neben der Hausaufgabenbetreuung sind die Freizeitgestaltung wie auch das gemeinsame Mittagessen wichtige Bestandteile unseres ganzheitlichen Erziehungsansatzes.

Anwesenheitspflicht

Für die Schülerin besteht im Umfang der Anmeldung **Anwesenheits- und Teilnahmepflicht über das gesamte Schuljahr** hinweg.

An den angemeldeten Tagen ist **die Teilnahme der Schülerin im flexiblen Ganztag bis 16:00 Uhr verpflichtend**. Eine Betreuung ist bis längstens 17:00 Uhr möglich. Wir bitten um die genaue Angabe der Betreuungsdauer nach Bekanntgabe des Stundenplans im September.

Beurlaubung

Sollte Ihre Tochter an einzelnen Tagen aus **zwingenden Gründen** (z.B. Arztbesuch) nicht teilnehmen können oder die Ganztagsbetreuung früher verlassen müssen, bedarf es einer **Beurlaubung bei der jeweiligen Schulleitung**. Hierfür gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Unterrichtsbefreiung am Vormittag an der jeweiligen Schule.

Mittagessen

Das Mittagessen ist wahlweise für die jeweiligen Tage online bestellbar und wird über unser Verpflegungssystem bargeldlos abgerechnet. Bitte berücksichtigen Sie, dass für die Bestellungen ausreichendes Guthaben auf dem Mensakonto Ihrer Tochter verfügbar ist. Bildungs- und Teilhabebescheide können natürlich berücksichtigt werden.

Kosten

Die monatlichen Kosten betragen für das pädagogische Betreuungskonzept bei 2, 3 wie auch bei 4 Wochentagen 40,00 €. Die Gebühren fallen für 11 Monate eines Schuljahres (September bis Juli) an. Der fällige monatliche Betrag wird zum 10. des Monats per SEPA-Lastschriftinzugsverfahren abgebucht. Fällt der 10. des Monats auf ein Wochenende oder einen Feiertag, erfolgt die Abbuchung am darauffolgenden Werktag. Die Anzahl der Betreuungstage ist bei Vertragsabschluss **verbindlich** festzulegen und **gilt für das gesamte Schuljahr**. Eine Reduzierung der gebuchten Betreuungstage im flexiblen Ganztag ist während des laufenden Schuljahres nur in begründeten Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit der Schulleitung möglich.

Vertragslaufzeit

Die Anmeldung für die Ganztagsbetreuung gilt immer für ein ganzes Schuljahr und verlängert sich jeweils automatisch für ein weiteres Schuljahr, sofern keine Abmeldung bis spätestens 30. April erfolgt. Ihre Tochter kann unter Fortzahlung der Beiträge von der Teilnahme an der Ganztagsbetreuung vorübergehend ausgeschlossen werden, wenn dies wegen groben Fehlverhaltens erforderlich ist.

Bei Schulwechsel oder Schulentlassung endet das Vertragsverhältnis zum Ende des Monats, in dem der Schulvertrag endet.



Wolfgang Ernst
Geschäftsführer